



Tripartite Arbeitsmarktkommission UR/OW/NW  
Vollzugsstelle

Bahnhofstrasse 9 6460 Altdorf  
Telefon +41 (0)41 870 72 32  
Fax +41 (0)41 875 29 01  
E-Mail ruedi.wyrsch@ur.ch

3. Mai 2011

## MEDIENMITTEILUNG

---

**Die tripartite Arbeitsmarktkommission Uri, Obwalden und Nidwalden ist für die EU-Osterweiterung ab dem 1. Mai 2011 gerüstet. Die gemeinsame Umsetzung der flankierenden Massnahmen mit einer Vollzugsstelle, welche auch die Kontrollen für den Kanton Schwyz macht, hat sich bisher bewährt.**

Am 1. Mai 2011 tritt die nächste Etappe der EU-Osterweiterung in Kraft. Nebst den bisherigen 15 EU-Staaten plus Malta und Zypern werden ab dem 1. Mai 2011 Arbeitnehmende auch aus Lettland, Estland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien ohne arbeitsmarktliche Einschränkungen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt zugelassen.

Das gemeinsame Vollzugsmodell mit einer tripartiten Arbeitsmarktkommission (TAK), die im Auftrag der drei Kantonsregierungen Uri, Obwalden und Nidwalden die flankierenden Massnahmen umsetzt, hat sich bewährt. Auch die gemeinsame Vollzugsstelle, welche nebst den Kantonen Uri, Obwalden und Nidwalden auch die Kontrollen für den Kanton Schwyz durchführt, zeigte in der Vergangenheit gute Ergebnisse. Die Vollzugsstelle erfüllte bisher die Kontrollvorgaben des Bundes und trug damit dazu bei, dass in den vier Kantonen bisher Sozial- und Lohndumping weitgehend vermieden werden konnte. Aufgrund der Erfahrungen ist mit dem Wegfall der arbeitsmarktlichen Schranken ab dem 1. Mai 2011 gegenüber den acht neuen EU-Ländern nicht mit negativen Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen.

Die Vollzugsstelle ist nicht nur für den operativen Teil der Umsetzung der flankierenden Massnahmen, sondern auch noch für die Bekämpfung der Schwarzarbeit in den erwähnten vier Kantonen zuständig.

Die eigentliche Kernaufgabe der Vollzugsstelle ist die Kontrolltätigkeit. In beiden Bereichen Entsendewesen und Schwarzarbeit zusammen, werden ca. 850 Kontrollen im Jahr durchgeführt.